

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	3/2020
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	17.03.2020
Zeit:	19:00 Uhr – 19:25 Uhr
Ort:	Ratssaal
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Rehberger (bis 19:13 Uhr), Dr. Rothe, Scholl, KH Streib und Wachert</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser, Schlüchtermann, Weber und Dr. Welter;</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Oppelt und von Reumont, Stadtrat Bernauer</p> <p><u>SPD</u> Stadträtin Linier Stadträte Bergsträsser, Hertel und Keller</p> <p><u>Linke</u> Stadtrat La Licata</p>
weiter anwesend:	Herr Möhrle (FB 3) zu TOP 3, Herr Weitzell (FB 4) und Herr Zander (Fa. Poscimur) zu TOP 4
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Geißler, Harant, Oehne-Marquard Stadträte Fritsch, Katzenstein, Wagner, Konrad, Schimpf und Rupp, Stadtrat Rehberger (ab 19:13 Uhr)
Urkundspersonen:	Stadträte Schlüchtermann und Dr. Rothe
Sachvortrag:	Herr Möhrle zu TOP 3, Herr Zander zu TOP 4
Schriftführerin:	Frau Polte

Der Bürgermeister erläutert vor Beginn der Sitzung, dass mit den Fraktionsvorsitzenden die folgenden Vereinbarungen zur Durchführung der nächsten Gemeinderatssitzungen getroffen wurden, damit die Vorgaben des Landes zur Vermeidung unnötiger Kontakte wegen der Corona-Pandemie eingehalten werden: Verzicht auf alle Gemeinderats- und Ausschuss-Sitzungen, die nicht unbedingt erforderlich sind. Beschränkung der Tagesordnungspunkte auf die wegen notwendiger Entscheidungen unverzichtbaren. Zurückhaltung bei den Redebeiträgen. Der TOP „Mitteilungen und Anfragen“ entfällt. Sofern es TOPs gibt, die keine Diskussionsbedarf haben, soll das schriftliche Verfahren zur Entscheidung genutzt werden; ansonsten der Entscheidungsrahmen der Hauptsatzung vom Bürgermeister ausgeschöpft werden. Zusätzlich: Weitestgehenden Abstand zwischen den Sitzen einhalten, die Stühle für die Bürgerschaft auseinanderrücken. Die Hauptausschuss-Sitzungen im März und April sowie die Sitzung des Partnerschaftsausschusses im März entfallen.

Bereits bei der heutigen Sitzung sollen nur die dringend entscheidungsbedürftigen TOPs (TOPs 3, 4 und 5) behandelt werden; TOP 1 ist sehr schnell zu erledigen. Die anderen TOPs (Nrn. 2, 5, 6, 8) werden vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen. Sie sollen bis nach dem Ende der Corona-Krise verschoben werden. Diese Vorgehensweise wird vom Gremium gebilligt. Der Bürgermeister dankt den Stadträten für das gute Miteinander in dieser Krisenzeit, das auch mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und dem Krisenstab besteht.

Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

1: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 2/2020 vom 18.02.2020

1.1: Sachvortrag:

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

1.2: Beratung:

1.3: Beschluss:

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: Anträge zum Haushalt 2020

Es ist vereinbart, dass die Fraktionen keine weiteren Anträge einbringen; die bisherigen Anträge wurden schon in der Klausurtagung behandelt.

3: Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

3.1: Sachvortrag:

Die Vorlage des FB 3 wird dem Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Möhrle stellt die Eckwerte des Haushalts vor. Im **Ergebnishaushalt** (vergleichbar mit dem Kameralistik-Verwaltungshaushalt) gebe es einen Zahlungsmittelüberschuss von 650.000 €. Insgesamt seien 3 Mio Euro für Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Die Vermögensaufstellung, die auch zum Haushalt gehört, sei noch nicht komplett abgeschlossen. Insgesamt ergebe sich im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von 2,5 Mio Euro.

Der **Finanzhaushalt** (beinhalte die Auszahlungen) enthalte 4,2 Mio Euro an Investitionsmaßnahmen, darin 2,8 Mio Euro für Baumaßnahmen. Die größten davon: Feuerwehrhaus Dilsberg, Kanäle / Bereich Abwasser, Erweiterung Kindergarten Mückenloch, Erwerb von Sachvermögen für rund 1 Mio Euro, 2 Feuerwehrfahrzeuge, Ausgaben für den Digitalpakt, sowie Ankauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 280.000 Euro.

Der Gesamtbetrag Finanzhaushalt von 4,2 Mio Euro reduziere sich durch die 650.000 Euro aus dem Ergebnishaushalt. Somit gebe es insgesamt einen Bedarf von 3,55 Mio Euro. Die Kämmerei schlage vor, 3 Mio Euro Kreditaufnahmen vorzusehen (Tilgung 750.000) sowie die restlichen 550.000 aus liquiden Mitteln zu entnehmen. Damit ergebe sich eine Nettokreditaufnahme von 2,25 Mio Euro, was zum Ende des Jahres einen Schuldenstand von 7,4 Mio Euro plus 2,25 Mio Euro, d.h. ca. 9,65 Mio Euro ergeben werde. Er weist zusätzlich darauf hin, dass die Hebesätze in § 5 nur nachrichtlich in die Haushaltssatzung aufgenommen seien; dieser Begriff fehle noch im Text.

3.2: Beratung:

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Haushaltsreden der Parteien werden, wie zuvor zwischen Bürgermeister und Gemeinderat abgesprochen, nicht verlesen, sondern der Verwaltung in schriftlicher Form zugeleitet, damit sie veröffentlicht werden können. Sie werden diesem Protokoll als Anlagen beigelegt.

3.3: Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 einstimmig wie folgt:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Neckargemünd für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.402.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 37.760.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.358.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.358.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.802.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 34.150.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	651.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	749.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.206.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.457.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.805.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 750.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.250.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 555.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

Nachrichtlich:

Die nachfolgend aufgeführten Realsteuer-Hebesätze wurden in der Hebesatzung vom 10.05.2005, zuletzt geändert am 17.11.2009, festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich wiedergegeben. Sie betragen

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Neckargemünd, den 17.03.2020

Frank Volk, Bürgermeister

19:13 Uhr: Nach Abschluss dieses TOPs verlässt Stadtrat Rehberger die Sitzung.

4: Ersatzbeschaffung Druck- und Kopiersysteme, Auftragsvergabe

4.1: Sachvortrag:

Die Vorlage des FB 4 wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Zander erläutert die Vorlage kurz. Voraussichtlich habe es an Lieferschwierigkeiten im Februar gelegen, dass nur 1 Angebot eingegangen sei, und dies vom bisherigen Anbieter. Die Stadt sei mit diesem zufrieden gewesen, und die Kosten seien vergleichbar mit ähnlichen Ausschreibungen. Vorgesehen seien nun ein um 30 % gestiegenes Druckvolumen und mehr Kopierer. Er empfehle eine zeitnahe Vergabe.

4.2: Beratung:

Stadträtin Groesser möchte wissen, warum künftig 11 Kopierer mehr als jetzt benötigt werden, und ob im abzuschließenden Vertrag die Kosten pro Kopie abgerechnet werden.

Herr Zander antwortet, der Kopiererbedarf sei in den letzten 5 Jahren angestiegen. Es werde grundsätzlich nicht nach Kopien abgerechnet, sondern ein festes monatliches Druckvolumen vereinbart. Erst bei dessen Überschreitung müsse nach Einzelpreis pro Seite abgerechnet werden. Unterschreitungen würden verrechnet. Für Überschreitungen habe man einen Puffer von 10 % eingeplant.

Stadträtin Schlüchtermann hebt positiv hervor, dass auf das Gütezeichen Blauer Engel geachtet werde, und auf die Verwendbarkeit von Recyclingpapieren. Sie möchte wissen, warum die Kopienzahlen sprunghaft in die Höhe gegangen seien.

Herr Zander erklärt, möglicherweise könne die Digitalisierung an den Schulen hier Verbesserungen bringen. Die größten Druckvolumen entstehen an den Schulen, vor allem am Schulzentrum. Aber auch in den Grundschulen würden sehr viele Arbeitsvorlagen gedruckt.

Stadträtin Dr. Welter erkundigt sich, ob genaue Zahlen vorliegen, inwieweit an den Schulen das Kopieren zugenommen habe, und ob man gegensteuern könne.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Druckzahlen vorliegen; die Verwaltung könne diese auswerten und den Schulleitern zur Verfügung stellen. Insgesamt habe das Druckvolumen viel mit der Disziplin der Nutzer zu tun. So sei z.B. zu beobachten, dass gerade von E-Mails mehr gedruckt werde als bisher (oft die gesamten Anhänge).

Stadträtin Groesser befürwortet, ein Bewusstsein hierfür in der Lehrerschaft zu stärken.

Stadträtin von Reumont ist erfreut, dass der Auftrag nach Mühlhausen, also an einen Betrieb aus der Region, gehen solle.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Ausschreibung von 47 Druckern und Multifunktionsgeräten zum Preis von 238.833 Euro incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer an die Firma MSP Kopiersysteme GmbH in 69242 Mühlhausen. Die Lieferung erfolgt im Rahmen eines Vollservice-Vertrags für die Dauer von 60 Monaten.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin einstimmig die Finanzierung der Maßnahme über Leasing und die Vergabe durch die Verwaltung an den wirtschaftlichsten Leasinggeber.

5. **Verkehrszählungen in der Stadt Neckargemünd**

- Leistungsfähigkeit Knotenpunkte B37 – Radverkehrskonzept
- Verkehrszählungen Altstadt

Der TOP wird verschoben.

6. **Lärmaktionsplan für die Stadt Neckargemünd**

Beschlussfassung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans aufgrund geänderter Vorgaben. Hier inkludiert: Behandlung des Antrags der Grünen vom 10.12.2019: „Ergebnisse der Offenlage der Lärmaktionsplanung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen, ggf. Beschluss zu seiner Umsetzung“

Der TOP wird verschoben.

7: **Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2020**

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 wird dem Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz.

7.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser möchte wissen, ob es überhaupt Geschäfte gebe, die bei einem verkaufsoffenen Sonntag noch mitmachen würden. Das Modegeschäft Leist sei ein „Bringer“ gewesen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass auch kleine Läden, vor allem in der Altstadt, sehr interessiert sind. Er hoffe, dass viele mitmachen.

Stadtrat Hertel geht davon aus, dass das Interesse voraussichtlich groß ist, mitzumachen, damit die Inhaber ihre Umsatzeinbußen in der Corona-Krise etwas abpuffern können.

Stadtrat Keller informiert, es sei geplant, an dem zeitgleich mit der Kleingemünder Kerwe stattfindenden Herbstmarkt einen Oldtimerbus zwischen Altstadt und Kleingemünd fahren zu lassen.

Stadträtin Groesser spricht sich strikt gegen die Oldtimerbusse aus, da sie sehr stinken. Möglicherweise gebe es eine Alternative.

Der Bürgermeister fügt an, leider stehe für die Überfahrt keine Fähre zur Verfügung. Beide Siedlungsteile wolle man ganz bewusst verbinden. Er habe allerdings zuerst das Einverständnis der Kerweborscht Kleingemünd eingeholt.

Stadtrat La Licata befürwortet den Einsatz der Oldtimerbusse, die in gewisser Weise ein Kulturgut darstellen.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Satzung:

Satzung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 8 und 14 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd in der Sitzung am 17. März 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufssonntage

Im Gebiet der Kernstadt Neckargemünd dürfen die Verkaufsstellen, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten in Baden-Württemberg, wie folgt geöffnet werden:

- 21. Juni 2020 (Lebendiger Neckar),
- 20. September 2020 (Herbstmarkt),
- 08. November 2020 (Bohrermarkt).

Die Öffnungszeiten werden jeweils auf die Zeit von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr begrenzt.

§ 2 Sonstiges

Während der zugelassenen Zeit sind die Vorschriften des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sowie die Bestimmungen gemäß § 12 Gesetz über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Gesetz über die Ladenöffnung handelt, wer gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 15 Abs. 2 Gesetz über die Ladenöffnung jeweils festgesetzten Höhe geahndet werden.

§4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neckargemünd, 17. März 2020
Frank Volk, Bürgermeister

8. Mitteilungen und Anfragen

Der TOP ist bereits von der Tagesordnung genommen.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin Schlüchtermann

Die Schriftführerin

Stadtrat Dr. Rothe